

Datenschutzhinweise für Wahlberechtigte der HNU für Wahlen mit dem Online-Wahlsystem POLYAS (nachfolgend: Online-Wahlen)

Wir möchten Sie nachfolgend über die Verarbeitung personenbezogener Daten der Wahlberechtigten im Zusammenhang mit den Online-Wahlen“ informieren.

Zweck der Verarbeitung

Die HNU nutzt das Online-Wahlsystem POLYAS der POLYAS GmbH zur Durchführung nachfolgender Online-Wahlen: Gremienwahlen (Fakultätsratswahlen, Senatswahlen, Wahlen des Studentischen Konvents). Das von uns verwendete Online-Wahl-System POLYAS ist ein Service der POLYAS GmbH (im Folgenden POLYAS genannt), die ihren Firmensitz in 34131 Kassel, Marie-Calm-Straße 1-5, hat.

Die Wahlsoftware von POLYAS ist BSI-zertifiziert, einsehbar unter <https://www.polyas.de/sicherheit/zertifikat-online-wahl-software>

Verantwortliche Stelle

Im Sinne des Datenschutzes Verantwortliche für die Durchführung von Online-Wahlen ist die HNU, vertreten durch die Präsidentin

Welche Daten von Wahlberechtigten werden von der HNU verarbeitet und welche Daten gehen an POLYAS?

Die Inhalte des offiziellen Wählerverzeichnisses richtet sich nach den Vorgaben des BayHIG und der § 4 Abs. 1 BayHSchWO. Es weist Name, Vorname, Fakultät, ggf. Anschrift und Geburtsdatum aus.

Das Wahlamt der HNU erstellt ein weiteres Wählerverzeichnis, das im Rahmen der onlinebasierten Wahlen dazu dient, Sie als Wahlberechtigten auszuweisen. Hierzu werden folgende Daten der Wahlberechtigten verarbeitet: Wählergruppe, ggf. Fakultätszugehörigkeit und HNU-E-Mail Adresse. Die HNU-E-Mailadresse dient gleichzeitig als Benutzername.

Welche Daten von den Wahlberechtigten werden von POLYAS bei der Wahl verarbeitet?

Host- und Nutzungsinformationen bei POLYAS: IP-Adresse (jedoch nicht im Wahlsystem, sondern im vorgelagerten Webserver, welcher die Anmeldeadresse an den Browser des Wahlberechtigten zurückgibt).

Bei der Durchführung der Wahlen mit dem Online-Wahlsystem von POLYAS werden insbesondere folgende anonymisierte Datenarten (ohne Möglichkeit eines Rückschlusses auf bestimmte Personen) verarbeitet:

Wählerverzeichnis, Erzeugung einmal-gültiger Passwörter zum Wahlsystem (Token), anonyme Wählerstimme, Wählergruppenzugehörigkeit, Gesamtwahlergebnis.

POLYAS erhält keine weiteren personenbezogenen Daten der Wahlberechtigten / Wähler/innen von der HNU.

Umfang der Verarbeitung

Wir verwenden das Online-Wahl-System POLYAS, um Online-Wahlen durchzuführen. Als Wahlberechtigter erhalten Sie nach Anmeldung mit Ihrer von der HNU erhaltenen E-Mail Adresse und einem von der Polyas einmalig erstellten Passwort Zugang zum Online-Wahlsystem von „POLYAS“.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung i. S. d. Art. 22 DSGVO kommt nicht zum Einsatz.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) i. V. m. Art. 6 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO) i. V. m. Art. 48 Abs. 2 BayHIG i. V. m. der Satzung zur Durchführung online gestützter Wahlen der HNU (OnlineWO).

Empfänger / Weitergabe von Daten

Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an Online-Wahlen verarbeitet werden, werden grundsätzlich nicht weitergegeben, sofern sie nicht in folgenden Fällen zur Weitergabe bestimmt sind.

Weitergabe der Daten innerhalb der HNU: Die o.g. Daten werden für die Erstellung des Wählerverzeichnisses und Ermöglichung des Zugangs zu den Online-Wahlen sowie die Durchführung der Online-Wahlen an die Wahlleitung, den Wahlausschuss weitergegeben.

Weitergabe der anonymisierten Wählerdaten an Dritte: Nachfolgende anonymisierte Daten werden an POLYAS zur Durchführung der Online-Wahlhandlung, Prüfung der Wahlberechtigung und Stimmabgabe weitergegeben:

Wählerverzeichnis mit E-Mail Adresse der Wahlberechtigten, Erzeugung einmal-gültiger Passwörter für Zugang zum Wahlsystem (Token), Wählergruppenzugehörigkeit.

Ort der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten findet grundsätzlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt.

Die HNU ist dem Rahmenvertrag der Bayerischen Hochschulen mit POLYAS beigetreten. In diesem Zusammenhange wurde ein Auftragsdatenverarbeitungsvertrag abgeschlossen, der den Schutz von personenbezogenen Daten sicherstellt und den Anforderungen von Art. 28 DSGVO entspricht.

Jede Verlagerung in ein Drittland darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

Dauer der Speicherung

Die Wahlunterlagen (insbesondere das Wählerverzeichnis) werden gemäß nach Ablauf von drei Monaten nach Abschluss der Wahlprüfung, spätestens aber nach rechtskräftiger Entscheidung über die Anfechtung der Wahl, datenschutzkonform vernichtet.

Abweichend von Satz 1 sind die Bekanntmachung des Wahlergebnisses und die Wahlunterschrift ohne Anlagen bis zum Abschluss der darauffolgenden Wahlen aufzubewahren.

Löschung von Daten

Wir löschen personenbezogene Daten grundsätzlich dann, wenn kein Erfordernis für eine weitere Speicherung besteht. Im Falle von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (z.B. Archivpflichten) kommt eine Löschung erst nach Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungspflicht in Betracht. Die Wahlunterlagen werden grundsätzlich nach Ablauf von drei Monaten nach Abschluss der Wahlprüfung gelöscht, spätestens aber nach rechtskräftiger Entscheidung über die Anfechtung der Wahl.

Soweit wir Daten im Rahmen der Auftragsverarbeitung mit **POLYAS** übertragen, ist im Rahmen des Vertrags über Auftragsverarbeitung die Löschung vereinbart:

Nach Beendigung des Hauptvertrages wird POLYAS alle im Auftrag verarbeiteten personenbezogenen Daten nach Wahl des Verantwortlichen entweder löschen oder zurückgeben, sofern der Löschung dieser Daten keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten von POLYAS entgegenstehen. Die datenschutzgerechte Löschung ist zu dokumentieren und gegenüber dem Verantwortlichen auf Anforderung zu bestätigen.

Kontakt Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragte, Hochschule Neu-Ulm, Wileystraße 1, 89231 Neu-Ulm, Deutschland, E-Mail: DSB@hnu.de.

Datenschutzrechtliche Anfragen richten Sie bitte an: DSB@hnu.de.

Ihre Rechte als Betroffene/r

Sie haben das Recht auf **Auskunft** über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Sie können sich für eine Auskunft jederzeit an uns wenden. Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben. Ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung** oder **Löschung** oder auf **Einschränkung der Verarbeitung**, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht. Schließlich haben Sie ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** besteht ebenfalls im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD) (www.datenschutz-bayern.de).

Änderung dieser Datenschutzhinweise

Wir überarbeiten diese Datenschutzhinweise bei Änderungen der Datenverarbeitung oder bei sonstigen Anlässen, die dies erforderlich machen. Die jeweils aktuelle Fassung finden Sie stets im Intranet.



Hochschule Neu-Ulm
University of Applied Sciences

Auf die Datenschutzhinweise von POLYAS unter <https://www.polyas.de/datenschutz> wird hingewiesen.

Stand: 14.04.2023

Allgemeine Informationen für die Wahlberechtigten zum Ablauf der Online-Wahlen mit dem Online-Wahl-System von POLYAS

Erstellung des Wählerverzeichnisses / technische Voraussetzungen für die Durchführung der Online-Wahlen

Das Wahlamt der HNU erstellt das Wählerverzeichnis.

Anmeldung zu den Online-Wahlen / Stimmabgabe

Beginn und Ende der Online-Wahl

Die Wahl beginnt mit der Öffnung des Wahlportals und Freischaltung des Links zum Online-Wahlportal bei POLYAS.

Die Stimmabgabe erfolgt in elektronischer Form. Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie für die betreffende Wahl jeweils den dazugehörigen elektronischen Stimmzettel persönlich und unbeobachtet kennzeichnen. Die Authentifizierung der WählerInnen erfolgt durch die der jeweiligen Person zur Verfügung gestellten Zugangsdaten durch Eingabe in der Anmeldemaske des Wahlportals. Der elektronische Stimmzettel ist entsprechend der im Wahlportal enthaltenen Anleitung elektronisch auszufüllen und abzusenden. Die Wahlberechtigten müssen bis zur endgültigen Stimmabgabe die Möglichkeit haben, ihre Eingabe zu korrigieren oder die Wahl abzubrechen. Ein Absenden der Stimme ist erst auf der Grundlage einer elektronischen Bestätigung durch die WählerInnen zu möglich. Die Übermittlung ist für die WählerInnen am Bildschirm erkennbar. Mit dem Hinweis über die erfolgreiche Stimmabgabe gilt diese als vollzogen. Auf dem Bildschirm wird der Stimmzettel nach Absenden der Stimmeingabe unverzüglich ausgeblendet.

Die Wahl endet nach Ende der Abstimmungszeit, sodass anschließend keine Stimmabgabe mehr erfolgen kann.

Feststellung Wahlergebnis / Auszählung

Die HNU erhält von POLYAS die Gesamtstimmzahl und eine csv-Datei aller abgegebenen Stimmzettel (ohne Kennung/Information, wer diesen Stimmzettel abgegeben hat), ohne die Verbindung zur Kennung der Wahlberechtigten.

Das Wahlergebnis wird hochschulöffentlich bekanntgegeben und im Intranet veröffentlicht (personalisierte Zugangsdaten notwendig). Die Gewählten und Ersatzvertreter werden über das Wahlergebnis benachrichtigt.